



Die Hausordnung

Vorwort

Höflichkeit, Respekt und Zuverlässigkeit müssen den Umgang zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, Schulsozialarbeit und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Schulbetrieb prägen. Das Spannungsfeld zwischen dem vielfältigen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und der Notwendigkeit einer möglichst reibungsfreien Organisation des Schulalltags erfordert in vielen Bereichen eindeutige und klare Regeln. Bei dieser Aufgabe will die Hausordnung der Carl-Benz-Oberschule steuern und unterstützen. Sie soll helfen Schaden zu vermeiden und übergeordnete Vorschriften auf die Verhältnisse unserer Schule anwenden.

1. Aufenthalt in der Schule und auf dem Schulgelände

1.1 Grundregel für den Aufenthalt in der Schule

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände dürfen sich nur Angehörige der Schule – das sind die Schülerinnen und Schüler und das Personal – ohne Voranmeldung im Sekretariat aufhalten. Alle anderen Personen müssen auf direktem Weg das Sekretariat aufsuchen und sich anmelden.

Das gemeinsame Miteinander sollte dem Grundsatz friedlich, freundlich, langsam, leise folgen.

1.2 Unterrichtszeiten und Stundenplan

Der Unterricht ist in klassische 45 Minuten lange Unterrichtsstunden gegliedert.

Stunde	Zeit von - bis
1	8:00 – 8:45 Uhr
2	9:00 – 9:45 Uhr
3	9:50 – 10:35 Uhr
4	10:40 – 11:25 Uhr
5	Mittagsband 11:30 – 12:15 Uhr
6	12:20 – 13:05 Uhr
7	13:10 – 13:55 Uhr
8	14:00 – 14:45 Uhr

Der Stundenplan wird jeder Schülerin und jedem Schüler individuell in digitaler Form (Smartphone-App) zur Verfügung gestellt. Ein Klassenstundenplan hängt in jedem Klassenraum aus. Der Vertretungsplan ist sowohl in digitaler Form als auch als Bildschirm-Aushang im Foyer zugänglich.

1.3 Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn

Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude nicht vor dem Klingelzeichen um 7:45 Uhr.

Lediglich der Vorraum vor der Bibliothek im Sockelgeschoss und das Foyer („Benz-Kopf“) stehen ab 7:30 Uhr als Wartebereiche zur Verfügung.

Ab 8:00 Uhr steht die Mensa als Aufenthaltsbereich zur Verfügung.

Es ist darauf zu achten, dass Mitschülerinnen und Mitschüler beim Besuch der Carlchen-Kurse nicht gestört werden.

1.4 Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn

Die Toiletten werden in der Regel nur in den Pausen aufgesucht. Sind sie verschlossen, kann ein Schlüssel in der Schulsozialarbeit oder im Sekretariat geholt werden.

1.5 Besondere Bereiche

Der Verwaltungsbereich im Erdgeschoss ist weder Aufenthaltsraum noch Durchgang und soll nur aus begründetem Anlass betreten werden. Fachräume und die zugehörigen Flure, der Sportplatz, die Turnhallen und angrenzende Bereiche dürfen nur auf Anweisung einer Lehrkraft aufgesucht werden.

1.6 Verlassen des Schulgeländes

Ohne Genehmigung darf das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht verlassen werden.

2. Ordnung und Sauberkeit

2.1 Allgemeine Verhaltensregeln

Ordnung und Sauberkeit sind Voraussetzungen für einen ungestörten Tages- und Unterrichtsablauf. Alle Beteiligten achten auf einen ordnungsgemäßen Zustand der Räume.

Auf dem gesamten Gelände werden Verunreinigungen vermieden, Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

Auf dem Gesamten Schulgelände (inklusive des Schulgebäudes) ist das Rauchen einschließlich der Nutzung von Vapes und E-Zigaretten, das Mitbringen und der Konsum von Energiedrinks, Alkohol und anderen Rauschmitteln verboten.

Das Abstellen von angebrochenen Getränkeverpackungen im Schulhaus ist verboten.

2.2 Ordnung im Unterrichtsraum

Die jeweilige Lerngruppe ist für das saubere Verlassen der Unterrichtsräume zuständig, die Hauptverantwortung für die Klassenräume übernehmen die darin untergebrachten Klassen. Jeder Klassenraum wird mindestens einmal täglich vom zuständigen Ordnungsdienst gefegt.

Mäntel, Jacken u. ä. gehören auf die Kleiderhaken oder Stuhllehnen in den Unterrichtsräumen. Kopfbedeckungen sind abzunehmen, mit Ausnahme von Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen.

Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle auf die Tische zu stellen und das Licht und der Beamer auszuschalten, Fenster und Türen werden geschlossen.

2.3 Verbotene Gegenstände und Gewalt

Gefährliche Handlungen wie z.B. das Werfen von Gegenständen (Kienäpfeln, Schneebällen usw.), das Kämpfen zum Spaß oder das Stoßen vom Mitmenschen sind verboten.

Das Mitbringen und die Verwendung von Waffen, Feuerwerkskörpern, Stinkbomben oder sonstigen Dingen, mit denen andere bedroht und verletzt werden können, ist verboten. Das Mitbringen von permanent schreibenden Stiften mit dicker Spitze (z.B. Edding) ist verboten. Zusätzlich sind Energy-Drinks und durch das Jugendschutzgesetz erfasste Gegenstände verboten.

Jegliche Form von Gewalt wird an der Carl-Benz-Oberschule nicht geduldet und ist verboten.

3. Persönliche Gegenstände

3.1 Persönliches Eigentum und Wertgegenstände

Kleidung und anderes persönliches Eigentum soll nicht unbeaufsichtigt im Klassenraum liegen bleiben.

Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule haftet nicht in Fällen von Verlust oder Beschädigung.

Es ist die Anmietung eines persönlichen Schließfaches über eine Firma möglich.

3.2 Fundsachen

Fundsachen sind in die Fundkiste am Haupteingang zu legen, beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben und gegebenenfalls auch dort abzuholen.

3.3 Digitale Kommunikationsgeräte

Die private Nutzung von Handys, Smartphones o.ä. ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Die Geräte müssen ausgeschaltet in den Taschen sein und dürfen in keiner Weise in Erscheinung treten. Es gibt keine zeitlichen oder räumlichen Ausnahmen.

Die Nutzung im Unterricht für schulische Zwecke – also nur von der Lehrkraft explizit und zeitlich begrenzt zugelassen – ist erlaubt.

Ausnahmen in Einzelfällen (z.B. medizinische Gründe) müssen gesondert genehmigt werden.

3.4 Mitbringen und Benutzung anderer Geräte

Technische Geräte wie z.B. Kameras, Tonaufnahmegeräte, Radios usw. sowie Musikinstrumente können nur auf eigene Gefahr mitgebracht werden.

Heimliche Ton-, Foto-, und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude verboten.

3.5 Fahrräder und andere Fahrzeuge

Für Fahrräder oder andere Fahrzeuge, die zur Schule mitgebracht werden, sind die zur Verfügung gestellten Abstellplätze im Freien zu nutzen. Sie dürfen nicht ins Schulgebäude mitgenommen werden.

Für eine ausreichende Sicherung ist selbst Sorge zu tragen. Es wird keine Haftung übernommen.